



Prüfungsarbeit Dan-Kandidaten

Ziele der Prüfungsarbeit

Die schriftliche Prüfungsarbeit ist ein Nachweis darüber, dass der Verfasser in den Handlungskompetenzbereichen A) *Unterrichten (Planen, erteilen, reflektieren)*, B) *Leistungsanalyse durchführen (Technik, Physis)*, C) *Wissen im Karate* über eine ausreichende Praxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügt. Die Handlungskompetenzbereiche sind alle miteinander vernetzt.

Abgabe

Die Prüfungsarbeit ist mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Präsentation einzureichen. Sie besteht aus einem schriftlichen Dokument. Dieses muss in 2-facher-Ausführung in Papierform abgegeben werden sowie in einem PDF-Format an roland.zolliker@karate.ch gesendet werden.

Themen und Inhalte

Innerhalb der Vorgaben der Handlungskompetenzbereiche bestimmt der Kandidat die Inhalte seiner Prüfungsarbeit selbst. Er reicht eine kurze Beschreibung der geplanten Prüfungsarbeit in Form einer Projektskizze, maximal eine A4-Seite (mit Thema, geplantem Inhaltsverzeichnis) ein.

Umfang

Die Prüfungsarbeit muss ohne Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Grafiken, Fotos etc. mind. 12 bis max. 20 A4-Seiten mit Text füllen. Technische Angaben: Seitenränder 2,5 cm, Schrift Arial 11 Pkt., Zeilenabstand 1,5 sowie vor und nach Titeln bzw. Absätzen max. 11 Pkt. Abstand.

Formale Vorgaben

Die graphische Gestaltung kann frei gewählt werden. Quellen und Zitate sind deutlich zu kennzeichnen.

Bewertung der Prüfungsarbeit

- Inhalt der Vorgaben: Inwieweit sind die Vorgaben zur Prüfungsarbeit umgesetzt?
- Relevanz Inhalts: Entspricht das gewählte Thema den erforderlichen Handlungskompetenzen?
- Sachliche bzw. inhaltliche Richtigkeit: Entsprechen die gemachten Aussagen der Realität eines Trainers? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt?

Fachgespräche über die Prüfungsarbeit

Das Fachgespräch besteht aus zwei Teilen: Es beginnt mit einer Kurzpräsentation (ohne Beamer & Leinwand). Diese Präsentation soll 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Experten/innen separat benotet (= Unterpositionsnote 1)

Ausgehend von der Prüfungsarbeit einerseits sowie der Präsentation andererseits stellen die Experten/innen anschliessend während 15 Minuten (+/- 2 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzliche Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidaten werden ebenfalls separat benotet (= Unterpositionsnote 2). Der Durchschnitt der beiden Unterpositionsnoten ergibt die Note für das Fachgespräch. Bewertungskriterien:

- Qualität der Kurzpräsentation: Wurden die Zeitvorgaben eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden?
- Expertengespräch: Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen sowie zusätzliche Informationen.